Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des

Bezirks Baden

**Band:** 82 (2007)

Artikel: "Begegnung von Menschen fördern": die ABB Wohlfahrtsstiftung

**Autor:** Wildi, Tobias

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-324909

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## «Begegnung von Menschen fördern»

Die ABB Wohlfahrtsstiftung

Tobias Wildi

Im Januar 2006 übernahm Irène Kuttler von Margot Kühnle die Geschäftsleitung der ABB Wohlfahrtsstiftung. Dieser personelle Wechsel bietet die Gelegenheit, auf die Geschichte dieser Institution zurückzuschauen, auf aktuelle Veranstaltungsreihen aufmerksam zu machen und einen Ausblick auf zukünftige Tätigkeiten zu wagen.

Walter Boveri junior gab 1943 das Wohnhaus seiner Eltern am Ländliweg 5 in Baden als Erbe an die Angestellten seines Unternehmens weiter. Um die heute als «Villa Boveri» bekannte Liegenschaft zu nutzen und zu unterhalten, wurde die BBC Wohlfahrtsstiftung gegründet. Sie bezweckte die Förderung der persönlichen und gesellschaftlichen Anliegen der Betriebsangehörigen, schloss aber gleichzeitig jegliche Art von Geldleistungen in bar an einzelne Angestellte oder Stifter aus. Walter Boveri hielt anlässlich der Übergabe am 16.Oktober 1943 eine Rede, die den Zweck der Stiftung folgendermassen umschrieb: «Wenn soziale Einrichtungen der Industrie nicht nur die leibliche Besserstellung ihrer Mitarbeiter bezwecken, sondern darüber hinaus die Förderung des geistigen Wohles des Menschen anstreben, so geschieht dies in der Erkenntnis, dass im täglichen Getriebe in jedem einzelnen etwas vernachlässigt wird, das als Grundlage seiner geistigen Gesundheit notwendig und als Quelle seiner Schaffenskraft erforderlich ist.»

Auch heute richtet sich die ABB Wohlfahrtsstiftung mit ihren Veranstaltungen und Einrichtungen in erster Linie an die Mitarbeitenden von ABB und Alstom, mit dem Ziel der Pflege persönlicher Beziehungen und zur beruflichen und kulturellen Weiterbildung. Die zahlreichen Veranstaltungen sind heute auch für Personen ausserhalb der beiden Firmen öffentlich zugänglich. Auch die verschiedenen Räume der Villa Boveri können heute durch Externe für Anlässe gemietet werden. Zurzeit setzt sich der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern zusammen. Unter der Leitung des Präsidenten Walter Schneider treffen sich die Stiftungsratsmitglieder und die Geschäftsführung dreimal jährlich und besprechen die laufenden Aktivitäten.

In und um die Villa Boveri finden zahlreiche kulturelle Veranstaltungsreihen statt. Einige dieser Reihen blicken auf eine lange Geschichte zurück, müssen aber

nichtsdestotrotz mit immer wieder neuen Inhalten gefüllt werden. So führte zum Beispiel die Familie Boveri im Gartenpavillon jeweils Hauskonzerte durch, die sie mit gesellschaftlichen Anlässen verband. Nach den Konzerten wurden Musiker und Gäste in die Villa zu geselligem Zusammensein eingeladen. Diese Tradition wird heute mit den monatlich stattfindenden «Villa Boveri Konzerten» weiter gepflegt.

Im Sommerhalbjahr jeweils über Mittag findet ebenfalls monatlich «Musik im Park» statt. Bei diesen Veranstaltungen steht Weltmusik im Zentrum. Bei den musikalischen Mittagspausen treten schweizerische Interpreten zusammen mit Musikern aus anderen Kulturkreisen auf. Die «Literarischen Sonntagsfrühstücke» beginnen mit der Lesung einer Schriftstellerin oder eines Schriftstellers, im Anschluss daran findet ein Brunch statt, bei dem das Gehörte diskutiert und vertieft werden kann. Schliesslich werden regelmässig Parkführungen angeboten, bei denen je nach Jahreszeit andere Blicke auf den Villengarten geworfen werden.

Seit kurzem bietet die Wohlfahrtsstiftung mit dem «Netzwerk-Apéro» einen neuen Treffpunkt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ABB Schweiz. Die wöchentliche Veranstaltung bietet Gelegenheit, sich mit Arbeitskollegen ausserhalb des gewohnten Arbeitsumfelds an einem aussergewöhnlichen Ort zu treffen und Kontakte zu knüpfen. Der Netzwerk-Apéro nimmt die alte Tradition der monatlichen Apéros aus den Zeiten von BBC wieder auf.

Eine ganz neue Art von Veranstaltung fand im September 2006 statt: Die Wohlfahrtsstiftung organisierte zusammen mit dem Tri-Club Baden erstmals einen Triathlon für ABB- und Alstom-Mitarbeitende. Die Aktivitäten beschränken sich somit nicht allein auf die Villa Boveri. Im Rahmen des Stiftungszwecks, wonach aktiv die Begegnung von Menschen gefördert werden soll, sind in Zukunft vermehrt auch Veranstaltungen an anderen Orten geplant.



Villa Boveri (links) und der für Konzerte genutzte Gartensaal (rechts) wenige Jahre nach der Übernahme der Liegenschaft durch BBC (Bild: Historisches Archiv ABB Schweiz, 86054).